



Antrag

Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz von Beratungsverträgen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen jährlich eine Liste der vertraglich abgeschlossenen Beratungsverträge der Landesverwaltung im Sinne des Beschlusses des Landtages Drs. 4/51/1956 B vom 16. Dezember 2004 vorzulegen. Die Liste soll den Namen des Dienstleisters, die konkrete Leistung, die vereinbarte Laufzeit, den Umfang der Leistungserbringung sowie die vereinbarten Kosten beinhalten.

Des Weiteren sind durch die Landesregierung, vor dem Abschluss von Beratungsverträgen, Gutachten und Studien mit einem Volumen ab 20.000 Euro, diese dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einwilligung vorzulegen. Dies gilt nicht, wenn die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan veranschlagt und über Erläuterungen ausgewiesen sind.

Begründung

Im Sinne einer größeren Transparenz erscheint es sinnvoll und notwendig, den Landtag regelmäßig über den Abschluss von Beratungsverträgen zu informieren.

Verträge, mit einem Volumen ab 20.000 Euro, sind durch den Ausschuss für Finanzen zu bewilligen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 25.08.2016)